

letz ist, dieselbe allezeit heften. Hier ist aber die Rede von dem Bruch des Knorpels ohne Verletzung der Haut. Sollte hierbey sich unter derselben bereits Eiter angeezt haben, so wird die Haut auf der einen Seite geöfnet, und der Knorpel selbst in einer halbmondsförmigen Figur ausgeschnitten; sodann ein gelindes blutstillendes Mittel, z. E. das mit Wasser vermischte Lycium applizirt, bis das Bluten aufhöret. Ferner ein Pflaster, in welchem gar kein Fett ist. Hinter das Ohr wird zarte Wolle gelegt, um den Raum zwischen demselben und dem Kopf auszufüllen, und endlich eine Binde, aber nicht zu fest angelegt. Nach dem dritten Tag werden die Wähungen mit warmen Wasser, wie im vorigen Capitel gesagt worden, angewendet; und die Beobachtung der Lebensordnung ist bey diesen Verletzungen ebenfalls in den ersten Tagen, und bis die Entzündung gehoben ist, nöthig.

Das siebente Capitel.

Vom Bruch der Kinnlade, und einigen Regeln, welche bey allen zerbrochenen Knochen anwendbar sind.

Nun komme ich zu dem Bruch der Kinnlade.

Ich will aber vorhero einige Regeln anzeigen, die sich auf alle Knochen beziehen, damit ich dieselben nicht so oft wiederholen darf. Ein jeder Knochen wird entweder wie ein Holz in die Länge gespalten, oder queer, oder schief zer-

D

bro

brochen. Manchmal bilden im letztern Fall die zerbrochenen Knochenenden stumpfe, manchmahl auch scharfe Spitzen, welche letztere die schlimmste Gattung von Brüchen ist, indem sich die Enden hier nicht gerne vereinigen, und die Muskeln und Sehnen verletzen. Manchmal ist der Knochen in mehrere Stücke zerbrochen, und oft weicht ein Stück Knochen ganz von dem andern ab. Bey der Kinnlade aber hängen die zerbrochenen Enden allezeit auf der einen Seite unter sich zusammen.

Man drückt daher mit den Fingern auf beiden Seiten dieselbe aneinander, und bringt die Enden sowohl im Munde, als auch aufferhalb in ihre Lage. Ist der Knochen queer zerbrochen, (in welchem Fall gemeiniglich der eine Zahn über seinen Nachbarn hervorragt,) so werden nach geschehener Einrichtung, die zwey nächsten Zähne, oder wann diese wackeln, die zwey folgenden mit Rosshaaren zusammen gebunden werden. Dieses würde aber, so die Kinnlade auf eine andere Art zerbrochen ist, ganz unnütz seyn. Die übrige Behandlung bleibt aber immer die nemliche. Man applicirt eine doppelte Leinwand, die in Wein und Del eingetaucht, sodann mit der oberwehnten Mischung von Semmelmehl und Weyrauchöl bestrichen worden, und befestigt dieses mit einer Binde, oder zarten Riemen, welcher in seiner Mitte einen länglichten Einschnitt hat, in welchen das Kinn zu liegen kommt. Die
bey=

beyden Ende der Binde oder des Riemens werden nach dem Kopf geführt, und daselbst vereinigt.

Ich bemerke ein für allemal, daß bey allen Beinbrüchen der Patient in den ersten Tagen hungern müsse. Nach dem dritten Tag aber kan er Brühen, und wann die Entzündung gehoben ist, sodann festere Speisen genießen, welche das Fleisch nähren. Den Wein aber muß der Kranke während der ganzen Kur entbehren. Am dritten Tage wird der Verband geöffnet, und der leidende Theil vermittelst eines Schwamms mit dem Dampf vom warmen Wasser gebäht, und hernach der Verband wieder applizirt. Am fünften Tag wieder, und dieses wird so lang wiederholt, bis die Entzündung weg ist, welche mehrentheils bis den siebenten oder den achten Tag zertheilt wird. Der Arzt untersucht sodann nochmals seine Fractur, um, falls ein oder das andere Ende nicht gehörig liegt, dasselbe besser einzurichten. Dann von nun an wird der Verband nicht mehr aufgelöst, bis zwey Theile von derjenigen Zeit, binnen welcher diese oder jene Knochengattung zu heilen pflegt, verflossen sind.

Gemeiniglich heilen zwischen dem vierzehnten und ein und zwanzigsten Tag, der Kiefer, die Wangenbeine, das Kehlbein, das Brustbein, das breite Schulterbein, die Rippen, der Rückgrad, das Hüftbein, das Sprung- und Fersenbein, wie auch alle übrige Beine der Hände und Füße.

Füße. Zwischen dem zwanzigsten und dreißigsten Tag heilen die Vorderarmbeine, das Schien- und Wadenbein. Zwischen dem sieben und zwanzigsten und vierzigsten aber der Achsel- und Schenkelknochen.

Bei dem Bruch der Kinnlade muß ich noch bemerken, daß der Patient die Brühen und schlüpfrige Speisen noch lange nachhero genießen soll. Und noch eine längere Zeit soll er bey Kuchen, Fladen und dergleichen sich begnügen, damit er nichts faue, bis der Callus vollkommen fest ist. In den ersten Tagen soll er sich auch des Sprechens enthalten.

Das achte Capitel.

I. Vom Bruch des Schlüsselbeines. 88.)

Wann das Schlüsselbein quer zerbrochen ist, so heilt es manchmal ohne weitem Verbaud gerade zusammen; bisweilen aber, und wenn es zuviel bewegt wird, weicht es von einander, und gemeinlich ist dann das an der Brust befindliche Ende unter dem andern am Schulterblatt befindlichen Ende nach hinterwärts untergeschoben. Und zwar aus der Ursache, weil dieses Bein nicht selbst beweglich ist, sondern bey der Bewegung

88.) De jugulo fracto vom Bruch des Schlüsselbeins, vid. Gesner. Thesaur. lingu. lat. Jugulum est os illud incurvum quod humerum injungit crati pectoris duplex ideo dextrum & finistrum.